

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 1 (1944)

Heft: 2

Artikel: Die Zeitschrift "Plan" wird offizielles Organ der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP)

Autor: Meili, Armin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung

Revue suisse d'urbanisme

Dr. h. c. Armin Meili, Nationalrat,
Präsident der VLP

Die Zeitschrift „Plan“ wird offizielles Organ der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP)

Die Wohlfahrt entwickelt sich — das beweist die Geschichte — nur innerhalb übersehbarer und erkennbarer Gemeinschaften, nie aber im Getümmel der anonymen Vermassung. Wie weit die Gleichschaltung führen kann, beweist das unerhört tragische Bild der zerstörten europäischen Landschaft von heute.

In der Schweiz. Eidgenossenschaft besitzen die Kantone und Gemeinden glücklicherweise weitergehende Selbstbestimmungsrechte als je in andern Ländern solch kleinen Körperschaften zukamen. Gerade diese Verteilung der Zentralgewalt unter die Glieder — eine alte schweizerische Staatsklugheit — hat die Kraft des Gesamtorganismus vermehrt.

Leider garantiert aber unsere Gesetzgebung die Erhaltung kleiner Teilgewalten nur *staatsrechtlich*, nicht auch *bevölkerungspolitisch*. Die Landesplanung ist daher für die Erhaltung unserer föderativen Staatsgesinnung die beste Garantie; denn sie verhindert *Gleichgewichtsstörungen*, die für die eigenartige politische Qualität unseres Staates ausserordentlich gefährlich sind. Zum Beispiel ist zu bedenken, dass der Bürger einer Stadt von 300'000 Einwohnern an den Geschäften und Geschicken seiner Gemeinde tausendmal kleineren Anteil hat, als der Bürger eines Dorfes von 3000 Einwohnern. Das unvermeidliche Wachstum unserer Städte muss daher in geordnete Bahnen geleitet werden. Sollte es uns nicht gelingen, das schicksalhafte Anschwellen der Städte durch sichtbare Vervollständigung von *Satellitenorten* zu steuern, dann würden wir ähnliche Entwicklungen erleben, wie sie im Ablauf der Geschichte immer und immer zu tragischen Ausgängen führten. Im Altertum lehrt uns u. a. der Werdegang der vier Weltstädte Babylon, Athen, Karthago und Rom, welches Schicksal überdimensionierten Stadtgebilden zuteil wird. Die Stellen, wo zwei dieser Mammutstädte gestanden hatten, sind heute kaum mehr erkennbar. Die dramatischen Schicksale der beiden Geburtsorte unserer abendländischen Kultur, Athen und Rom, reden ebenfalls eine warnende Sprache. Die Stelle, die den stolzen Namen des alten Athens trug, bestand jahrhundertlang aus einem verarmten Dörfchen, und Rom erlebte Zeiten tiefster Erniedrigung und Entvölkerung.

Wie es heute in den modernen europäischen Großstädten aussieht, darüber geben uns täglich Bildberichte und Schilderungen der Tagespresse Auskunft. Auch in Großstädten, denen Zerstörungen erspart bleiben, wohnt Not und Hunger oder zum mindestens alles andere als Glück und Wohlfahrt.

Hüten wir uns davor, unser Dutzend Städte planlos anwachsen zu lassen! Es geht nicht allein um das Schicksal dieser Städte selbst, sondern um das des ganzen Landes. Unser ohnehin übersiedeltes Territorium erträgt keine «Wasserköpfe». Es bedarf der grössten Sorgfalt, den spärlichen, verwendbaren Raum so zu nutzen, dass Produzieren und Wohnen nebeneinander zu ihrem Recht kommen.

Es wird daher notwendig sein, die schweizerische Oeffentlichkeit aufzuklären, umsomehr, als der föderative Aufbau unseres Staates von vorneherein jeder einheitlichen Denkart, und sei sie noch so unpersönlich, unpolitisch und rein wissenschaftlich, Grenzsteine setzen wird. Unser eigenwilliges Volk wird jeder Planung Misstrauen entgegenbringen. Wir geben uns keinen Illusionen hin, dass die sympathische Einstellung, wie sie bei Behörden und Publikum gegenüber der Landesplanung wahrzunehmen ist, keinen Garantieschein für Ihre Bereitwilligkeit zur tatsächlichen Durchführung darstellt. Neuen und interessanten Vorhaben stimmt man nur zu gerne bei, solange keine Opfer gefordert werden; aber die Durchführung der Landesplanung setzt Opfer voraus. *Die ersten Anfänge landesplanischer Realisierung bedürfen also einer gross angelegten staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit.*

Dadurch, dass die VLP diese Zeitschrift «Plan» zu ihrem offiziellen Organ erklärt hat, hofft sie, die für die Ideen der Landesplanung so notwendige Aufklärungs- und Werbetätigkeit zu fördern. Die *verlegerischen* und *redaktionellen* Voraussetzungen, wie sie bei der eben ins Leben gerufenen Zeitschrift vorlagen, erleichterten der VLP diesen Entschluss. Der Zeitschrift fällt eine grosse Aufgabe zu. Ihre Redaktion wird im Sinne ihres Programmes insbesondere den Lesern *Nachrichten* über alle Aufgaben der Landes- und Regionalplanung *übermitteln*. Es ist zu hoffen, dass es dem «Plan» gelingen wird, einen möglichst grossen Leserkreis zu finden; denn eine erspriessliche Entwicklung der Landesplanung ist nur durch eine vom *guten Willen* aller getragenen Planung möglich. Wir erwarten daher, dass die Mitglieder der VLP von der neuen Zeitschrift regen Gebrauch machen. Wir laden auch zur Inserierung ein; denn ein reicher Inseratenertrag ermöglicht eine umfangreiche Ausstattung der Zeitschrift.

Die Leitung der Schweiz. Vereinigung für Lan-

desplanung richtet an die *Behörden der Kantone und Gemeinden* die dringende Bitte, die landesplanlichen Arbeiten zu fördern und verständnisvoll zu unterstützen. Wir erwarten, dass sie das Zentralbureau beraten und zur Lösung von Aufgaben heranziehen und ihm Aufträge erteilen.

Wir laden aber auch die *privatwirtschaftlichen Verbände* zur aktiven Mitarbeit ein. Wir möchten nicht, dass die Landesplanung durch obrigkeitstaatliche Massnahmen realisiert wird. Sie soll von allen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens interessierten und verantwortlichen Kräften getragen werden.

Wir laden aber auch *Juristen, Staatsrechtler und Wirtschaftler* ein, an unseren Bemühungen teilzunehmen. Die Ideen zur Landesplanung sind zwar von Architekten und Ingenieuren aufgegriffen worden. Sie hatten ja schon längst im Ausland Fuss gefasst. Aber an ihrer Realisierung in der Schweiz, und zwar an der für unser Land besonderen Problemstellung müssen auch noch andere Fakultäten mitarbeiten. Denn die Landesplanung ist eine der *Schlüsselpositionen zur Lösung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und politischer Probleme der nächsten hundert Jahre schweizerischen Schicksals!*

P. Trüdinger

Der Ideenwettbewerb Olten und Umgebung *)

Die zwischengemeindliche Planung steckt bei uns in der Schweiz noch in den Kinderschuhen trotz unendlich vieler Zeitungsartikel und Reden über Landes- und Regionalplanung. Es war daher eine sehr erfreuliche Initiative, die das rührige Baudepartement des Kantons Solothurn ergriff, um in den beiden wichtigen Agglomerationszonen seines Gebietes, den Räumen Olten und Solothurn, durch Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs einen praktischen Anfang zu machen. Theoretisch wäre es schöner gewesen, wenn auf eine umfangreichere analytische Vorarbeit hätte aufgebaut werden können. Das Resultat des Wettbewerbs beweist aber, dass es auch so geht. Zwischen Erforschung der Grundlagen für die Planung und der Planung selbst besteht eben eine befruchtende Wechselwirkung und man darf wohl annehmen, dass für den weiteren Ausbau der Planungsgrundlagen und damit für die volle Abklärung gewisser aufgeworfener Fragen diese beiden Wettbewerbe richtungweisend sein werden.

*) Unsere Wettbewerbsbesprechungen werden die Linie, welche in der Beilage zu «Strasse und Verkehr»: «Landes-, Regional- und Ortsplanung» eingeschlagen war, fortsetzen. Sie stellen nicht auf Vollständigkeit des Materials ab, sondern wollen die eigentlichen Resultate nach bestem Vermögen herauschälen. Auf diese Weise bilden sie mit den vorbildlichen Materialübersichten, welche die «Schweiz. Bauzeitung» gibt, ein Ganzes. Damit die Uebersicht über die Urheberschaft der dargestellten Ideen gewahrt bleibt, bringen wir jeweils in abgekürzter Form die Tabelle der prämierten und angekauften Projekte und ihrer Verfasser.

In einigen kriegsführenden Ländern werden heute schon eingreifende Gesetze über Landesplanung in Kraft gesetzt. Wir erkennen daraus, wie grosse Bedeutung der Nutzung und Organisierung von Grund und Boden für den Wiederaufbau und die Erneuerung dieser Länder beigemessen wird. Im Zuge der Arbeitsbeschaffung für die technischen Berufe wird der Delegierte für Arbeitsbeschaffung dem Zentralbureau der VLP Aufträge zuweisen. Damit wird die Landesplanung in den Rahmen des BRB vom 29. Juli 1942 über die Arbeitsbeschaffung in Kriegskrisenzeiten einbezogen. Dann kann eine Equipe von Landesplanern erzogen werden, die später in ihren eigenen Wirkungskreisen ihre Erfahrungen auswerten können.

Die Leitung der VLP macht es sich zur Pflicht, nunmehr, da die Voraussetzungen geschaffen sind, die vielfältigen Probleme konkret anzupacken. Sie wird die dringlichsten Aufgaben herausgreifen und bei Behörden und Wirtschaft deren Lösung im Geiste der Landesplanung bewirken.

Mit dem freundlichen Lippenbekenntnis zu den Grundsätzen der Landesplanung ist es nicht getan, wir hoffen, nun Taten zu sehen!

Um nur eine dieser Fragen, diejenige der Schiffbarmachung der Aare, zu berühren: Die beiden Wettbewerbe haben dem Ahnungsvollen bewiesen, dass in der Tat das mit der Schiffbarmachung verbundene Höherlegen der Brücken für Städte wie Olten und Solothurn (namentlich für letztere) von grosser Tragweite ist. Die durch die bedingten städtebaulichen Schwierigkeiten stellen so gut reale Faktoren der Wirtschaftlichkeitsberechnung dar, wie die rein schiffahrtstechnischen. Die Landesplanung kann deshalb aus den Wettbewerbsresultaten wertvolle Anregungen erhalten für die systematische Abklärung, ob oder auf welcher Strecke eine Parallelführung von Schienen- und Wassertransport in unserem volkswirtschaftlichen Interesse liegt. Transhelvetischer Kanal, Fortsetzung der Schifffahrt von Brugg bis zum Neuenburgersee oder Verzicht auf die Schifffahrt oberhalb Brugg, «das ist hier die Frage». Sie muss abgeklärt werden, sollen die beiden Wettbewerbe wirklich greifbare Früchte bringen. Ist das Resultat ein definitives Bekenntnis zur kommenden Aareschifffahrt, so wäre — wiederum unter Benützung der Wettbewerbsresultate und ähnlicher Studien in andern an der Aare liegenden Städten — die Frage zu prüfen: geht es nicht doch mit geringeren Durchfahrts Höhen wie den bis jetzt vorgeschriebenen 6,50 m, damit die Eingriffe zum mindesten gemildert werden können, die jetzt in Olten (Holzbrücke) wie in Solothurn (Wengibrücke) mit 2—2,50 m Höherlegung zu erwarten wären?

Das Resultat des Wettbewerbs der Region Olten ist eindeutiger als dasjenige der Region Solothurn. Dies hängt wohl mit der markanteren verkehrsgeographischen Lage Oltens zusammen. Da eine gleichzeitige, ausführliche Berichterstattung über